

Carina Pape

Die neue Sichtbarkeit Ziviler Ungehorsam zweiter Stufe*

Keywords: Civil disobedience, refugee, values, Habermas, Arendt, Rawls, normativity

Schlagwörter: Ziviler Ungehorsam, Flüchtling, Werte, Habermas, Arendt, Rawls, Normativität

Der zivile Ungehorsam zählt zu jenen Konzepten der politischen Philosophie bzw. politischen Theorie, die relativ einheitlich bestimmt und theoretisch ausgearbeitet wurden. Zu nennen sind John Rawls, Hannah Arendt oder Jürgen Habermas. Zugleich ist diese spezielle Form politischer Partizipation stark in der Praxis verankert, aus ihr hervorgegangen. Da „neue Formen politischer Vergemeinschaftung mit den hergebrachten Kategorien einzelstaatlicher Demokratie nicht zu greifen sind“ (Niesen u.a. 2015: 162), bietet das Konzept des zivilen Ungehorsams, selbst grenzüberschreitend in mehrfacher Hinsicht, eine Alternative auf globaler Ebene. Der Vorzug dieses zivilen Ungehorsams zweiter Stufe – eines weltbürgerlichen Ungehorsams – liegt darin, dass er eben kein theoretischer Versuch ist, „hergebrachte Kategorien einzelstaatlicher Demokratien“ auf globale Probleme zu übertragen. Vielmehr stellt er, wie auch der zivile Ungehorsam generell, eine aus der Praxis heraus gewachsene Form zivilgesellschaftlicher Partizipation dar, die unabhängig von Nationalgrenzen und Pässen sowie jenseits von „Moralismus und naturrechtlicher Expertokratie“ (Niesen u.a. 2015: 161) *funktioniert*, wie ich im Folgenden zeigen werde.

Seit den Anfängen seiner Begriffsbestimmung ist das Konzept des zivilen Ungehorsams insbesondere im 20. Jahrhundert theoretisch problematisiert und zugleich ein legitimer Teil der politischen Partizipationsmöglichkeiten geworden. So, wie zum Beispiel alle volljährigen Angehörigen einer

* Zunächst möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen am philosophischen Seminar der *Europa-Universität Flensburg* sowie den Teilnehmenden des Forschungscolloquiums von Prof. Hilge Landweer an der *Freien Universität Berlin* für ihre hilfreichen Kommentare zu den früheren Versionen des vorliegenden Textes danken. Mein Dank geht außerdem an die beiden anonymen Gutachter sowie insbesondere an Clemens Jürgenmeyer für ihre konstruktive Kritik.

demokratischen Gemeinschaft deren politische Prozesse durch Wahlen oder Volksabstimmungen mitbestimmen können, können wir auch durch Aktionen zivilen Ungehorsams Einfluss nehmen. Er scheint zunächst relativ unabhängig von Bildungshintergrund oder (ökonomischen) Machtverhältnissen, vielmehr ist der „gemeine Menschenverstand“ von Bedeutung. Dieser ist nach Immanuel Kant vom (bloß) gesunden, individuellen Menschenverstand dadurch verschieden, dass er als *sensus communis* die „Idee eines gemeinschaftlichen Sinnes“ enthält, eines Beurteilungsvermögens,

„welches in seiner Reflexion auf die Vorstellungsart jedes andern in Gedanken (a priori) Rücksicht nimmt, um gleichsam an die gesamte Menschenvernunft sein Urteil zu halten, und dadurch der Illusion zu entgehen, die aus subjektiven Privatbedingungen, welche leicht für objektiv gehalten werden könnten, auf das Urteil nachteiligen Einfluß haben würde.“ (Kant, AA, V: 294)

Dieser *sensus communis* findet sich wieder als „Gerechtigkeitssinn“ bzw. „common sense of justice“ bei Rawls (1969: 106) oder in Habermas' Bemerkung, dass „nur solche Normen gerechtfertigt sind, die ein verallgemeinerungsfähiges Interesse zum Ausdruck bringen“ (Habermas 1985: 91). An diesen müsse sich auch der zivile Ungehorsam orientieren (ebd.). Ziviler Ungehorsam ist eine Form der Überführung von bewusst angewandeter (moralischer) Theorie in (nicht zwangsläufig reflektierte) Praxis. Diese „Prozeduralisierung“ bildet den „demokratischen Unterbau“ des positiven Rechts (Brugger 1999: 47). In welchem Verhältnis aber steht ziviler Ungehorsam zu der derzeitigen, sogenannten „Flüchtlingskrise“?

Insbesondere die Lage in Syrien brachte der Flüchtlingssituation in Europa internationale Aufmerksamkeit. Auch national wird kontrovers diskutiert, ob „wir“ das – mit Angela Merkel gesprochen – schaffen oder nicht. Der Angst innerhalb der Bevölkerung vor einer Überforderung der Einzelstaaten, einer sogenannten „Überfremdung“ oder Terroranschlägen stehen dabei immer wieder Entsetzen und Empörung gegenüber über die humanitären Notsituationen, unter denen die Flüchtenden leiden. Wiederholt wurden von verschiedenen Gruppen Aktionen zivilen Ungehorsams zugunsten von Flüchtlingen organisiert oder Aktionen, die auf deren Situation aufmerksam machen sollten. Zum Beispiel organisierte die Gruppe „Zentrum für politische Schönheit“ einen „Marsch der Unentschlossenen“ im Sommer 2015:

„Bunt und entschlossen stürmen 5000 Menschen die gesperrte Wiese zwischen Reichstag und Kanzleramt. Sie errichten dort mehr als 100 symbolische Gräber für die an den europäischen Außengrenzen gestorbenen Flüchtlinge. Berlin hat mit dieser Aktion einen wunderschönen Akt des zivilen Ungehorsams erlebt.“ (Nebel 2015)